C/2026/4881

29.9.2026

(Sache M.12632 — MGIF / AWARE / SERV)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4881)

1. Am 17. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Global Infrastructure Fund SCSP, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter MGIF Luxembourg GP S.à.r.l („MGIF“, Luxemburg), kontrolliert durch Macquarie Group Limited (zusammen mit der Gruppe „Macquarie“, Australien),

— Aware Super Pty Ltd („Aware“, Australien),

— SERV Holdings Pty Ltd und SERV Holdings Trust (zusammen „SERV“, Australien), zu 100 % im Eigentum von Aware.

MGIF und Aware werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SERV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MGIF ist ein von Macquarie kontrollierter Fonds. Macquarie ist eine weltweit tätige, diversifizierte Finanzdienstleistungsgruppe,

— Aware ist ein weltweit tätiger Rentenfonds, der Renten-, Versicherungs-, Anlage- und Beratungsleistungen anbietet.

SERV ist der ausschließliche Anbieter bestimmter Dienstleistungen im Bereich der Beurkundung und Registrierung von Grundbesitz in Australien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12632 — MGIF / AWARE / SERV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.